

Telefon: 0 233-31105
 Telefax: 0 233-31058
 Az.: FR-FW

Kommunalreferat
 Abfallwirtschaftsbetrieb

Übereinstimmung mit
 Original geprüft

Am 04. Juli 2019
 D-II-V
 Stadtratsprotokoll

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
 Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
 Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15176

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss
 für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 04.07.2019
 Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2018 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2019 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2018 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Hier wurde ein Gewinn von 4,153 Mio. € erwirtschaftet. Der Erste Zwischenbericht für 2019 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

1. The first part of the document
describes the general situation
of the country in 1940.
The second part of the document
describes the situation in 1941.
The third part of the document
describes the situation in 1942.

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15176

4 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2018 (GuV, Bilanz, Anhang)
2. Lagebericht 2018
3. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplans 2011-2019
4. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplans 2011-2019

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 04.07.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2019 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Werkleitung des AWM legt hiermit den Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht 2018 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

In diesem Jahr ist für den Monat Juni keine Sitzung des Kommunalausschusses vorgesehen. Da die Vorlage im Mai aufgrund der Abhängigkeit von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht möglich war, können die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Eigenbetriebe erst heute vorgelegt werden.

1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte führte in den Monaten März und April die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im Herbst 2019 erfolgen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 384,764 Mio. €.

Der Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 4,153 Mio. €. Der Überschuss wird durch Mehreinnahmen aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung, der Verbrennung von Abfällen zur Verwertung und der geringeren Zuführung zur Hausmüllgebührenrückstellung verursacht.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort gemachten Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität der Unternehmung. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2018 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Quartals 2019 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu.

Allerdings können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Quartals 2019 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Quartals 2019, den Wirtschaftsplan 2019 und die Prognose des Jahresergebnisses 2019 auf Basis des ersten Quartals.

	Ist 2018 Mio. €	Ist 1. Quartal 2019 Mio. €	Plan 2019 Mio. €	Prognose 2019 Mio. €
Umsatzerlöse	218,428	54,985	217,821	219,442
Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge	4,249	0,368	1,199	4,150
Erträge aus Beteiligungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,754	0,000	0,800	0,700
Außerordentliche Erträge	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Erträge	223,431	55,353	219,820	224,292
Materialaufwand	88,238	21,093	92,055	89,370
Personalaufwand	87,538	20,315	88,792	88,953
Abschreibungen	14,641	3,581	14,903	14,900
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,634	2,840	17,066	16,861
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,000	0,000	0,000	0,000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,048	0,094	13,003	14,500
Außerordentliche Aufwendungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Steuern	0,179	0,053	0,171	0,185
Summe Aufwendungen	219,278	47,976	225,990	224,769
Jahresverlust / Jahresgewinn	4,153	7,377	-6,170	-0,477

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 08.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13121) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 wurde der Wirtschaftsplan 2019 mit einem Jahresfehlbetrag - aus handelsrechtlicher Sicht - in Höhe von 6,170 Mio. € genehmigt. Aus gebührenrechtlicher Sicht wird mit einem Verlust in Höhe von 15,455 Mio. € gerechnet (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Neukalkulation der Abfallgebühren 2019 bis 2021“ vom 20.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620).

Der Unterschied zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2019 resultiert einnahmenseitig aus der Nichtberücksichtigung der Zinserträge aus Kapitalanlagen. Ausgabenseitig sind Pensionen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte

Mitarbeiter enthalten; diese Ausgaben sind im Erfolgsplan nicht berücksichtigt, da sie aus den Pensionsrückstellungen bezahlt werden. Ein weiterer Punkt sind die kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenkalkulation (3 %) enthalten sind. Im Erfolgsplan sind die wesentlich niedrigeren Effektivzinsen (0,5 %) eingestellt.

Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2019:

Die Umsatzerlöse werden sich voraussichtlich positiver entwickeln als im Rahmen der Beschlussvorlage „Neukalkulation der Abfallgebühren 2019-2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620) ursprünglich prognostiziert wurde. Grund für die positive Entwicklung bei den Hausmüllgebühren sind die derzeitige hohe Bautätigkeit in München und die damit verbundenen Neuanschlüsse von Wohngebieten. Diese zusätzlich zu entsorgenden Tonnen werden vom AWM mit dem bestehenden Logistiksystem bewältigt **ohne** Zuschaltung von zusätzlichem Personal- und Sachaufwand. Ferner ist mit erhöhten Einnahmen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung zu rechnen. Die Nachfrage nach Verbrennungskapazitäten in Bayern ist nach wie vor sehr hoch, wodurch die erzielbaren Preise deutlich angestiegen sind. Ein weiterer Grund dürfte die noch gute Konjunkturerwicklung insgesamt sein.

Neben diesen positiven Entwicklungen bestehen einige Risiken für das voraussichtliche Jahresergebnis 2019. Aufgrund der bestehenden Niedrigzinsphase ist mit sinkenden Zinserträgen aus dem Treuhandvermögen und mit höheren Zinsaufwendungen bei der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zu rechnen. Die Energiegutschrift aus der Müllverbrennung wird in Höhe des letzten Jahres erwartet.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen sind noch nicht absehbar. Der für die Berechnung des Zinsaufwandes relevante Zinssatz ergab sich bis 2016 aus einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre. Mit einer Gesetzesänderung, die 2016 in Kraft getreten ist, hat man der Forderung nach einer Verlängerung des Glättungszeitraumes Rechnung getragen. Seit 2017 beträgt dieser nunmehr 10 Jahre, was ein vermindertes Absinken des Abzinsungszinssatzes zur Folge haben sollte. Daraus könnten dann geringere Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen entstehen, die sich dann positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass sich bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 an Stelle des prognostizierten, handelsrechtlichen Verlustes von rd. 6,170 Mio. € ein wesentlich geringerer Verlust bzw. bei weiter steigenden Einnahmen ein geringfügig positives Ergebnis ergeben wird.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez. Pretzl

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

gez. Frank

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium – HA II/IV-Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - SKA-HAI-3
z.K.

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am 17.07.12

ANHANG

A / Allgemeine Angaben

B / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- / Immaterielle Wirtschaftsgüter
- / Sachanlagen
- / Finanzanlagen
- / Vorräte
- / Forderungen
- / Zahlungsmittel
- / Rechnungsabgrenzung
- / Eigenkapital
- / Zuwendungen der öffentlichen Hand
- / Rückstellungen
- / Verbindlichkeiten

C / Erläuterungen zur Bilanz

- 1/ Anlagevermögen
- 2/ Finanzanlagen
- 3/ Vorräte
- 4/ Forderungen
- 5/ Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
- 6/ Rechnungsabgrenzungsposten
- 7/ Latente Steuern
- 8/ Eigenkapital
- 9/ Rückstellungen
- 10/ Verbindlichkeiten

D / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 1 / Umsatzerlöse
- 2 / Sonstige betriebliche Erträge
- 3 / Materialaufwand
- 4 / Personalaufwand
- 5 / Abschreibungen
- 6 / Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 7 / Finanzergebnis
- 8 / Vorschlag zur Ergebnisverwendung

E / Sonstige Angaben

- 1 / Beschäftigte
- 2 / Angaben zur Zusatzversorgung
- 3 / Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 4 / Honorar
- 5 / Werkleitung
- 6 / Werkausschuss

F / Nachtragsbericht

G / Unterzeichnung

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2018

A) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2018 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

/ Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

/ Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Über 800,01 € werden sie in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

/ Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

/ Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- und steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

/ Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nettowerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditrische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

/ Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glatt gestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

/ Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten sollte eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

/ Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „**auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden**“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebsatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „**Der AWM wird ohne Stammkapital geführt**“.

/Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

/Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2018 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projectes-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,21 % (VJ 3,68 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Weitere Faktoren sind eine Gehaltsdynamik von 2 % und eine Rentendynamik von 2 % bei den Beamten bzw. von 1 % bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 2,32 % p.a. und einem Einkommenstrend von 2,0 % p.a. ermittelt.

/Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind - im Gegensatz zu Rückstellungen - prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

C) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagespiegel“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Fahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark.

2. Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus festverzinslichen Pfandbriefen, Schatzanweisungen und Länderschuldverschreibungen. Die Wertpapiere dienen einzig und allein der langfristigen Absicherung der Pensions- und Depöniesanierungsverpflichtungen.

3. Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter/-innen des AWM.

4. Forderungen

in Tausend €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.845	9.040
Forderungen gegen Landeshauptstadt München	4.813	0
Sonstige Vermögensgegenstände	637	575
	14.295	9.615

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM in Höhe von 8,845 Mio. € und gegenüber der Landeshauptstadt München, wo das Geschäftskonto des AWM geführt wird. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	0	1
Termingeldkonto / Treuhandvermögen	15.000	32.051
Barmittel Treuhandvermögen	66.183	67.221
	81.183	99.273

Aufgrund von Umschichtungen von Finanzmitteln in langfristige Anlagen in Form von Hypothekenspfandbriefen ist das Termingeldkonto beim Treuhandvermögen gesunken.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungskosten für EDV-Systeme.

7. Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

8. Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2018 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 4,153 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,249 Mio. €).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 27,290 Mio. € verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2017 um 0,249 Mio. € auf 27,041 Mio. € per 31.12.2018.

9. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz, für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 4,595 Mio. € enthalten.

Für die Nachsorgekosten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 79,778 Mio. € zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 21,950 Mio. € verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz von Gebührenüberschuss und Zinseffekten und der Entnahme des Differenzbetrages zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler zugute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019-2021“ vom 11.10.2018).

Erstmals wird auch eine Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte ausgewiesen. Die Beträge aus den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte waren in den Abschlüssen 2016 und 2017 in der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ enthalten; sie werden auf Forderung der Wirtschaftsprüfer jetzt separat in einer eigenen Rückstellung dargestellt.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.2017	Verwendung	Auflösung	Zuführung (inkl. Zinsaufwand)	Stand 31.12.2018
Pensionen (Neuzusagen)	3.675	941	0	2.280	5.014
Pensionen (Altzusagen)	74.258	2.349	0	5.690	77.599
Altersteilzeit	1.009	614	0	20	415
für ausstehende Rechnungen	775	0	502	0	273
Rückbau MVA Nord Block 3	7.846	0	10	0	7.836
Abrechnungsverpflichtungen SWM	1.443	0	0	1.057	2.500
Urlaubsrückstände	2.183	2.183	0	2.619	2.619
Gleitzeitguthaben	402	402	0	394	394
Überstundenguthaben	184	184	0	191	191
Leistungsorientierte Bezahlung	926	926	0	976	976
Interne Abschlusskosten	50	50	0	51	51
Jahresabschlussprüfung	23	23	0	33	33
Rechts- und Prozesskosten	151	0	0	0	151
Umlage KFZ-					
Haftpflichtversicherung	250	0	0	278	528
Archivierungskosten	97	97	0	99	99
Rückbau Interimsmaßnahme	320	0	320	0	0
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	55.166	623	0	2.724	57.267
Deponie Großlappen	19.676	0	0	2.835	22.511
Deponie Großlappen Umwelthaftpf.	10.000	0	0	0	10.000
AfA Wiederbeschaffungswerte	0	0	0	6.762	6.762
Gebührenausgleich	68.853	6.761	25.563	10.375	46.904
	260.287	15.153	26.395	36.384	255.124

10) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei Deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,002 Mio. € (Vorjahr: 10,343 Mio. €) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,172 Mio. € (Vorjahr: 0,157 Mio. €).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.836	75.739
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.825	4.854
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	46.850	51.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.351	3.870
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	4.351	3.870
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	11.003	10.343
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	11.003	10.343
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.064	1.028
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.064	1.028
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe Verbindlichkeiten	87.254	90.980
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	21.243	20.095
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	46.850	51.571

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

in Tausend €	2018	2017
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	111.313	109.965
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenaussgleich - HM	23.460	23.460
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	18.269	19.557
aus Gebühren für Gewerbemüll	10.801	10.357
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenaussgleich - GM	2.103	2.103
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-10.375	-22.628
aus Gebühren für Containerdienst	4.956	5.218
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	25.938	24.141
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	9.350	7.564
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	13.362	13.254
aus sonstigen Umsatzerlösen	9.251	10.612
Umsatzerlöse	218.428	203.603

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 14,825 Mio. € bzw. um 7,3 % auf 218,428 Mio. € gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,792 Mio. € bzw. um 1,49 % geringfügig erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum 2016–2018 Gebrauch gemacht. Die Mehreinnahmen aus dieser geänderten Abschreibungsmethode in Höhe von 7,195 Mio. € sind in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll in den Jahren 2016–2018 enthalten.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ bewegen sich auf Vorjahresniveau. Hier sind zum einen die „Erlöse aus der Halle 2“ und zum anderen die „Erlöse aus der Altkleidersammlung“ enthalten. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich geringfügig (um insgesamt 0,080 Mio. €) verbessert.

Wegen der gestiegenen Verbrennungsmenge am HKW Nord (plus 2,42 %) gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung um 1,786 Mio. € gestiegen.

Aufgrund des in 2018 erzielten Überschusses aus gebührenrechtlicher Sicht in Höhe von 4,153 Mio. € musste der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ ein Betrag von 10,375 Mio. € zugeführt werden. Gleichzeitig wurden aber auch, wie im Gebührenbeschluss vom 21.10.2015 vermerkt ist, der Rückstellung 25,563 Mio. € (HM 23,460 Mio. € zzgl. 2,103 Mio. € für GM) entnommen.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhrungen, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um 1,493 Mio. € zurückgegangen sind.

2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und die „Periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	2018	2017
Sonstige Nebenerlöse	1.657	1.474
Erlöse aus Wertberichtigung	100	55
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	103	98
Mahngebühren und Mahnzinsen	74	100
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	129	4.112
Periodenfremde Erträge	966	18
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	458	403
Übrige sonstige betriebliche Erträge	762	624
sonstige betriebliche Erträge	4.249	6.884

3) Materialaufwand

in Tausend €	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.959	7.057
	6.959	7.057
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	9.281	7.268
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	2.610	1.316
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	59.267	59.815
Instandhaltung Gebäude	1.804	2.219
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	2.491	2.761
Aufwendungen für Transportkosten	2.271	2.129
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.554	1.962
	81.278	77.470
	88.237	84.527

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen. Grund dafür sind niedrigere Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich die Ausgaben für die stoffliche Verwertung erhöht. Dies ist auf gestiegene Entsorgungskosten beim Grobschrott und bei der Schlacke aus der Müllverbrennung zurückzuführen. Auch sind die Aufwendungen für die Bioabfall-Verwertung gestiegen. Erheblich erhöht haben sich die Ausgaben für die Altholzverwertung: Die Aufwendungen für die Müllverbrennung liegen derzeit unter dem Vorjahreswert, wobei die endgültigen Kosten noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH bedürfen. Die Aufwendungen für die „Instandhaltung Gebäude“ und für die „Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe“ sind im Vergleich zum Jahr 2017 um 18,67 % bzw. um 9,77 % gesunken. Leicht gestiegen im Vergleich zum Vorjahr sind dagegen die Ausgaben für die Transportkosten und die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Bei denen ist eine Vielzahl von Einzelsachverhalten enthalten.

4) Personalaufwand

in Tausend €	2018	2017
Löhne und Gehälter	67.100	65.070
davon für Beamte	3.395	3.385
davon für Angestellte	15.824	14.893
davon für Arbeiter	47.881	46.792
Soziale Abgaben	13.046	12.691
Aufwendungen für Altersversorgung	7.024	4.196
Sonstige Aufwendungen	368	329
	87.538	82.286

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter/innen des Unternehmens. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Betrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von bisher sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 285 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung des Zweiten Werkleiters geschlossen werden kann.

5) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,290 Mio. € (= 8,10 %) gesunken. Wesentlicher Grund dafür ist das Erreichen des Nutzungsdauer-Erdes von technischen Anlagenteilen (Leittechnik Block 1 am HKW Nord) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV-Equipment).

in Tausend €	2018	2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	71	86
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	5.357	5.927
auf Technische Anlagen	1.864	2.116
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.524	2.716
auf Fuhrpark	4.729	4.606
Sofortabschreibung GWG	96	155
	14.641	15.606

6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 14,635 Mio. € (Vorjahr: 15,055 Mio. €) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Ausgaben für Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Bei den verschiedenen Aufwandsarten sind in 2018 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 0,5 Mio. €) angefallen.

7) Finanzergebnis

in Tausend €	2018	2017
Zinserträge	754	1.217
Zinsaufwendungen	-14.048	-13.995
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-12.926	-11.806
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-325
	-13.294	-13.103

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes, ist der Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,120 Mio. € angestiegen.

8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

E) Sonstige Angaben

1) Beschäftigte

	31.12.2018	31.12.2017
Beamte	68	67
davon weiblich	34	36
davon männlich	34	31
Angestellte	351	338
davon weiblich	160	157
davon männlich	191	181
Arbeiter	1.153	1.136
davon weiblich	24	23
davon männlich	1.129	1.113
Mitarbeiter/innen	1.572	1.541

2) Angaben zur Zusatzversorgung

Die Arbeiter/-innen und Angestellten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2018 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	Fällig 2019	Fällig 2020-2023	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.013	3.038	4.050
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	190	0	190
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	62.800	0	62.800
	64.003	3.038	67.040

4) Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt 0,02 Mio. € (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5) Werkleitung

Erster Werkleiter	Axel Markwardt	Kommunalreferent (bis 31.07.2018)
Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin (seit 01.08.2018)
Zweite/r Werkleiter/in	vakant	
Stv. Zweite Werkleitung		Ltd. Verwaltungsdirektorin

6) Werkausschuss:

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Josef Schmid	2. Bürgermeister	Vorsitzender (bis 05.11.2018)
Manuel Pretzl	2. Bürgermeister	Vorsitzender (seit 28.11.2018)
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Ulrike Boesser	Stadträtin	Dipl. Geographin
Anja Burkhardt	Stadträtin	Dipl. Ingenieurin (FH)
Herbert Danner	Stadtrat	Baubiologe und Umweltberater
Kristina Frank	Stadträtin	Richterin (bis 31.07.2018)
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin (seit 20.12.2018)
Renate Kürzdorfer	Stadträtin	Innenarchitektin
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	Rechtsanwältin (von 28.11.2018 bis 19.12.2018)
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungswirtin
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Geschäftsführer
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Heide Rieke	Stadträtin	Juristin, selbst. Verlegerin
Rens Röver	Stadtrat	Wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Dipl. Forstwirt (FH)
Otto Seidl	Stadtrat	Betriebswirt
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt

F) Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 nicht eingetreten.

G) Unterzeichnung

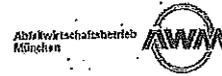
München, 16.05.2019

Kristina Frank

Erste Verkleiterin
Kommunalreferentin

Stellv. Zweite Verkleiterin
Ltd. Verwaltungsdirektorin

Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung

1. Allgemeines
2. Rechtsform
3. Struktur und Aufgaben
4. Strategie und Organisation
5. Ausblick

II. Inhalt des Lageberichts

1. Wirtschaftsbericht

- a) Darstellung von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis sowie -lage
 - (1) Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
 - (2) Absatzbereich (Umsatz)
 - (3) Geschäftsergebnis
 - (4) Investitionen
 - (5) Finanzierung
 - (6) Arbeitnehmer- und Sozialbelange
 - (7) Umwelt und gesellschaftliche Belange
 - (8) sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr
 - (9) Vermögenslage
 - (10) Finanzlage
 - (11) Ertragslage
- b) Analyse von Geschäftsverlauf und -lage

2. Prognosebericht

1. Allgemeines (Konjunktur)
2. Voraussichtliche Entwicklung
3. Wesentliche Chancen und Risiken

3. Finanzrisikobericht

4. Chancen- und Risikobericht

5. Unterzeichnung

I. Vorbemerkung

1. Allgemeines

Jahresabschluss und Lagebericht sind trotz der formalen Trennung indes inhaltlich nicht voneinander unabhängig. Dies wird durch die Angaben des Lageberichts in Relation zum Jahresabschluss deutlich.

Der Lagebericht erfüllt eine **Verdichtungsfunktion**. Die differenzierten Angaben des Jahresabschlusses werden verbal zu einer Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens verdichtet. Der Lagebericht ist somit ein „Instrument aggregierter Jahresabschlussinformationen“.

Die **Ergänzungsfunktion** bezieht sich auf einen sachlichen und zeitlichen Aspekt. Sachlich wird der Jahresabschluss ergänzt, indem im Lagebericht über die gesamte Lage des Unternehmens zu berichten ist. Somit werden auch Aspekte erfasst, die nicht direkt in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ausdruck kommen, wie beispielsweise die Absatz-, Beschäftigungs- oder die Personallage.

2. Rechtsform

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend als AWM bezeichnet) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 ist in der Betriebssatzung des AWM in § 1 Absatz 1 folgendes festgehalten:

„Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß § 88 GO) geführt“.

3. Struktur und Aufgaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München übernimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) der Landeshauptstadt München. Als Eigenbetrieb und Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört er zum Kommunalreferat der Landeshauptstadt München und orientiert sich an den Vorgaben der Stadtpolitik.

Die Werkleitung, bestehend aus zwei Personen, führt die laufenden Geschäfte. Die Kommunalreferentin als Erste Werkleiterin vertritt den AWM im Stadtrat. Der Zweite Werkleiter hat die operative und verwaltungsmäßige Leitung des AWM inne und organisiert das Tagesgeschäft.

Alle wichtigen, den AWM und die Entsorgung in München betreffenden Entscheidungen werden von der Vollversammlung des Münchner Stadtrates beziehungsweise dem Werkausschuss (Kommunalausschuss) getroffen.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes München sind der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Entsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

Diese hoheitlichen Leistungen finanziert der AWM über Gebühren. Die Gebühren sind zur Zeit für einen dreijährigen Zeitraum kalkuliert. Nach dem Bayerischen Kommunalen Abgabengesetz müssen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Freising, Bad-Tölz und Weilheim-Schongau entsorgt.

Neben diesen hoheitlichen Entsorgungsaufgaben ist der AWM als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Körperschaftssteuergesetz) tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Entsorgung der Abfälle der Abfallwirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH und in der energetischen Verwertung. Die gewerblichen Geschäftsfelder haben innerhalb des AWM eine finanziell und prozessual unterstützende Funktion und sollen zur Steigerung des gesamten Unternehmenswertes sowie zur Gebührenstabilität beitragen.

4. Strategie und Organisation

Die Strategie folgt dem übergeordneten Anspruch und Leitsatz, dass der AWM als kommunales Vorzeigeunternehmen für die wachsende Metropole München Garant von Stadtsauberkeit, nachhaltiger Entsorgung und Verwertung ist, und basiert auf den beiden zentralen Säulen der Gewährleistung von niedrigen Gebühren sowie der Sicherung der Kundenorientierung bei Dienstleistungen und Qualität.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung des AWM auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Unternehmenssteuerung des AWM verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Die Organisation des AWM ist den Kernprozessen entsprechend in die operativen Einheiten Logistik (Sammlung und Transport von Abfällen einschließlich Fuhrparkmanagement) und Anlagen (Verwertung und Beseitigung von Abfällen) aufgeteilt. Diese Bereiche werden durch die Servicebereiche Personal, Organisation und IT, Verwaltung und Recht, Marketing und Vertrieb, Finanzen und Rechnungswesen mit Controlling und dem Technischen Service unterstützt. Die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die Gebühren sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen des AWM. Durch ein Managementsystem werden Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die Werkleitung bei allen Entscheidungen unterstützen sollen.

5. Ausblick

Derzeit befindet sich die Abfallwirtschaft auf gesetzlicher Ebene im Umbruch. Dabei verzögern sich Gesetzgebungsverfahren sowohl in Europa als auch in Deutschland. Diese Unwägbarkeiten bergen planerische und wirtschaftliche Risiken für die Münchner Abfallwirtschaft. Die derzeit geplanten Gesetzesänderungen hat der AWM in seinen Zielen berücksichtigt. Aufgrund der unklaren rechtlichen Lage können jedoch Anpassungen bei Zielen und Maßnahmen nötig werden.

Zu Beginn des Jahres 2018 hat die EU-Kommission ihre neue Strategie gegen Plastikmüll vorgestellt. Danach sollen sämtliche Plastikverpackungen in Europa bis 2030 wiederverwertbar sein. Dies ist Teil einer Strategie der EU-Kommission, um Plastikabfälle zu verringern, Recycling zu fördern und Menschen, Meere und Umwelt besser zu schützen.

II. Inhalt des Lageberichts

1. Wirtschaftsbericht

a) Darstellung von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis sowie -lage

(1) Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Warnungen hallten noch nach, als Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im Oktober vergangenen Jahres in Berlin auftrat, um zu verkünden, was sich schon herumgesprochen hatte: Die Bundesregierung senkte ihre Wachstumsprognose für 2018 und das kommende Jahr auf nur noch 1,8 %. Zwei Tage zuvor hatte der Internationale Währungsfonds (IWF) ein schwächeres Wachstum der Weltwirtschaft vorausgesagt, dafür die Handelskonflikte mitverantwortlich gemacht und nach einigen Tagen mit einer Warnung vor instabilen Finanzmärkten nachgelegt.

Während die US-Notenbank (Fed) die Zinsen bereits Mitte 2018 auf 2,25 Prozent angehoben hat und Investoren mit weiteren Zinsschritten in den kommenden Monaten rechnen, dauert die Zeit der Nullzinsen in der Eurozone wohl noch bis Mitte 2019. Dort die Fed, die vorsorglich die Zinsen erhöht, damit die Konjunktur nicht überhitzt; hier die EZB, die erst die Anleihekäufe beenden will und die Zinsen unangetastet lässt, bis sie ihr Inflationsziel von knapp unter zwei Prozent dauerhaft erreicht sieht. In der Geldpolitik der Zentralbanken drückt sich aus, wie unterschiedlich sich die USA, Europa und andere Wirtschaftsräume derzeit entwickeln. 2017 war das Jahr der Konvergenz, 2018 das Jahr der Divergenz: Die USA, die Schwellenländer und Europa entwickeln sich auseinander.

Dagegen ist die Abfallwirtschaft eine Branche im Wandel. Allgemeine Entwicklungen wie der demographische Wandel oder die zunehmende Technologisierung treffen die Branche mit ihren etwa 160.000 Beschäftigten in etwa 3.000 Unternehmen auf besondere Art und Weise. Hinzu kommen sich stetig wandelnde Rechtsverordnungen wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz oder das zum 01.01.2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz. Auch das Abfallaufkommen, das sich durch eine zunehmende Fraktionierung sowie ein verändertes Konsumverhalten stetig verändert, beeinflusst die Arbeit in der Branche.

(2) Absatzbereich (Umsatz)

Das Müllheizkraftwerk Nord ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler und unverzichtbarer Baustein im Abfallwirtschaftskonzept. Es besteht aus den beiden voneinander unabhängigen Blöcken 1 und 3, wovon Block 3 bereits 1984 und Block 1 im Jahre 1992 in Betrieb genommen wurde. Die Anlagen stehen im Eigentum des AWM; die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke München GmbH.

Im Jahre 2018 wurden in den beiden Müllblöcken rd. 706 TMg Restmüll (Vj. rd. 690 TMg) thermisch behandelt. Die Restabfälle aus dem Münchner Stadtgebiet (rd. 301 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge zur Entsorgungsanlage transportiert.

(3) Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr erzielte der AWM einen Überschuss von 4,153 Mio. €, der um 4,402 Mio. € über dem Verlust des Vorjahres liegt. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die geringere Zuführung zur Rückstellung für den Hausmüllgebührenaussgleich und Mehreinnahmen beim Haus- und Gewerbemüll und bei der Verbrennung bei den Abfällen zur Verwertung zurückzuführen.

(4) Investitionen

Im abgelaufenen Jahr hat der AWM im größeren Umfang Mülleinsammel- und Wechselladefahrzeuge und zum anderen Kunststoff Großbehälter für die Mülleinsammlung und Abroll-/Absetz-Container für den Containerdienst und die Wertstoffhöfe erworben.

(5) Finanzierung

Seit Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebes München wurden die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Die bestehenden Kreditermächtigungen wurden bisher aufgrund der positiven Ertragslage nie in Anspruch genommen.

(6) Arbeitnehmer- und Sozialbelange

Zum Bilanzstichtag beschäftigte der AWM insgesamt 1.572 (Vj. 1.541 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten).

Die Besoldung der Beamten des AWM erhöhte sich ab 01.01.2018 um 2,35 %.

Bei den Tarifbeschäftigten wurden individuelle Erhöhungsbeträge pro Entgeltgruppe und -stufe vereinbart. So erhöhten sich die Entgelte ab 01.03.2018 um mindestens 2,85 %, höchstens um 5,70 % (mindestens um 64,44 €). Zusätzlich erfolgte für die Entgeltgruppen E 1 bis E 6 eine Sonderzahlung von 250 € zum 01.03.2018.

(7) Umwelt- und gesellschaftliche Belange

Ein wesentliches Ziel des AWM ist die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes. Von großer Bedeutung für den AWM ist es, die Abfälle so ökologisch sinnvoll wie möglich zu verwerten. Weil nicht jede Art von Müll, wie beispielsweise Restmüll, recycelt werden kann, verwerten wir diesen thermisch, d.h. er wird in der Müllverbrennungsanlage verbrannt, um Strom- und Fernwärme zu erzeugen. Der dadurch verringerte Verbrauch von fossilen Brennstoffen führt zur Einsparung von CO₂ Emissionen.

Mit seinem gesellschaftlichen Engagement fördert der AWM das Zusammenleben im sozialen Bereich. Dabei stehen bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugendliche sowie deren Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt im Vordergrund.

(8) sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgefallen.

(9) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des AWM stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	288.427	75,0	279.745	71,8
Umlaufvermögen	96.259	25,0	109.754	28,2
Rechnungsabgrenzungsposten	78	0,0	104	0,0
Gesamtvermögen	384.764	100,0	389.603	100,0
Eigenkapital	40.641	10,6	36.488	9,4
Steuerbelastete Zuschüsse	1.745	0,5	1.848	0,5
Mittel- und langfristige Kredite und Rückstellungen	313.459	81,5	317.743	81,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	28.919	7,4	33.524	8,6
Gesamtkapital	384.764	100,0	389.603	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr ist um 1,24 % bzw. um 4,839 Mio. € gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 3,10 % bzw. um 8,682 Mio. €. Dies ist auf Umschichtungen im Bereich der Finanzanlagen (von kurz- zu langfristigen Anlagen) und durch Investitionen zurückzuführen. Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen insgesamt 5,741 Mio. € (Vj. 23,103 Mio. €). Den größten Anteil an diesen Investitionen hatten mit 1,341 Mio. € (Vj. 3,593 Mio. €) Investitionen in den Fuhrpark, in Maschinen und Geräte mit 1,027 Mio. € (Vj. 1,112 Mio. €) und in Anlagen im Bau mit 1,777 Mio. € (Vj. 3,412 Mio. €).

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (ohne Finanzanlagen) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 34,5 %. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für die Deponiesanierung, die langfristigen Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellung für Gebührenausschlag zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um insgesamt 1,35 % bzw. 4,285 Mio. € wegen der höheren Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenausschlag verringert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,605 Mio. € bzw. um 13,74 % gesunken. Ursächlich dafür ist insbesondere der Rückgang der personalbezogenen Rückstellungen.

(10) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS) des Deutschen Standardisierungsrates erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds des AWM hat sich wie folgt entwickelt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(in tausend EUR)

	2018	2017
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.842	15.952
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27.492	-27.297
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.903	-18.664
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.253	-30.009
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	99.077	126.086
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	102.330	96.077

Der Finanzmittelfonds besteht aus den flüssigen Mitteln 84,189 Mio. € (Vorjahr: 99,077 Mio. €) des Treuhandvermögens und dem VVS-Konto 3,005 Mio. € (Vorjahr: -3,195 Mio. €) der LHM.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 15,842 Mio. € (Vj: 15,952 Mio. €). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 27,492 Mio. € (Vj: 18,578 Mio. €) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen und den Aufwand aus der Kapitalverzinsung umfassen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 22,827 Mio. € (Vj: 27,297 Mio. €) ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde ein Betrag von 5,741 Mio. € (Vj: 23,103 Mio. €) aufgewendet.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind 4,903 Mio. € (Vj: 18,664 Mio. €) ausschließlich für die Tilgung von Krediten abgeflossen.

(11) Ertragslage

Der Jahresüberschuss beträgt 4,153 Mio. € und liegt damit um 4,402 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf die geringere Zuführung zur Hausmüllgebührenrückstellung und höhere Einnahmen aus der Müllverbrennung und aus den Gebühren für Haus- und Gewerbemüllabfuhr zurückzuführen. Auch die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

in Tausend EUR	2018	2017	Veränderung	
			Mio. €	%
Umsatzerlöse	218.428	203.603	14.825	7,28
Sonstige betriebliche Erträge	4.249	6.884	-2.635	-38,28
Materialaufwand	88.237	84.527	3.710	4,39
Personalaufwand	87.538	82.286	5.252	6,38
Abschreibungen	14.641	15.606	-965	-6,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.635	15.055	-420	-2,80
Betriebliches Ergebnis	17.626	13.013	4.613	35,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	754	1.217	-463	-38,04
Abschreibungen auf Wertpapiere und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	325	-325	-100,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.048	13.995	53	0,38
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,00
Ergebnis nach Steuern	4.332	-90	4.422	-4.913,33
Sonstige Steuern	179	159	20	12,58
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.153	-249	4.402	-1.767,87

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 14,825 Mio. € bzw. um 7,3 % gestiegen. Bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung waren Einnahmenezuwächse zu verzeichnen. Neben der Anpassung der Gebühren zum 01.01.2016 um durchschnittlich 4,2 % haben auch Neuanschlüsse von Wohngebieten zu diesen Mehreinnahmen beigetragen. Zum anderen sind auch die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung durch gestiegene Anlieferungen am Heizkraftwerk Nord um 1,797 Mio. € (7,4 %) gestiegen.

Während im Vorjahr als Abschlussbuchung noch 22,628 Mio. € erlösmindernd über das Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto an die Gebührenausschleichs-Rückstellung zugeführt werden musste, betrug die Zuführung in 2018 nur noch 10,375 Mio. €. Wie im Vorjahr wurde auch in 2018 ein Teil der Gebührenausschleichsrücklage in Höhe von 25,563 Mio. € aufgelöst.

Ebenfalls verbessert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung durch die erhöhte Verbrennungsleistung. Sie sind um 1,786 Mio. € auf 9,351 Mio. € gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 38,3 % bzw. um 2,635 Mio. € gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf geänderte Einschätzungen bei den noch zu erwarteten Zahlungen aus den Rückstellungen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,710 Mio. € bzw. um 4,4 % erhöht. Ursache dafür sind höhere Ausgaben bei den Kostenarten „Aufwendungen für stoffliche Verwertung“, insbesondere bei der Schlackeentsorgung aus der Müllentsorgung, beim Biomüll und bei der Altholzverwertung. Gestiegen sind auch die Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und Außenanlagen und zwar um 1,061 Mio. €.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,252 Mio. € ebenfalls gestiegen. Verantwortlich dafür ist zum einen die Tarifierhöhung bei den Löhnen und Gehältern mit einer

Mehrung bei den Ausgaben um 2,030 Mio. € (bzw. um 3,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Zum anderen war damit ein gleichzeitiger Anstieg der Sozialabgaben (Aufwendungen für Altersversorgung) um 3,222 Mio. € (18,7 %) verbunden.

Die Abschreibungen haben sich durch das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes von technischen Anlagenteilen (Leittechnik am Block 1 am HKW-Nord) und von Gegenständen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt um 0,965 Mio. € bzw. um 6,2 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ liegen zahlenmäßig auf dem Niveau des Vorjahres.

b) Analyse von Geschäftsverlauf und -lage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr insgesamt um 14,825 Mio. € gestiegen. Bei der Haus- und Gewerbemüllentsorgung sind durch den Anschluss von neuen Wohngebieten und durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2016 Mehreinnahmen zu verzeichnen. Die Einnahmen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung sind wie in den Vorjahren gestiegen. Durch Mülltransporte aus Großbritannien nach Norddeutschland arbeiten die Müllverbrennungsanlagen vor Ort an ihrer Kapazitätsgrenze, so dass kein Müll aus Süddeutschland mehr in den Norden transportiert werden kann, sondern vor Ort thermisch behandelt wird. Ebenfalls verbessert haben sich die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung durch die erhöhten Verbrennungsmengen. Ein wesentlicher Faktor für den positiven Geschäftsverlauf ist auch die Tatsache, dass der Rückstellung für den „Gebührengleich“ 12,253 Mio. € weniger als im Vorjahr (22,628 Mio. €), also nur 10,375 Mio. € zugeführt werden mussten. Die Zuführung wurde wie im Vorjahr umsatzmindernd gebucht.

Der Personalaufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung um 5,252 Mio. €. Insbesondere die Tarifierhöhung bei den Tarifbeschäftigten führte zu Mehrausgaben bei den Löhnen und Gehältern um 2,021 Mio. €. Die Altersversorgung ist in 2018 mit 7,024 Mio. € um 2,828 Mio. € gestiegen. Die sozialen Abgaben haben sich insgesamt auf 20,438 Mio. € (Vorjahr: 17,216 Mio. €) erhöht, dies ist ein Anstieg um 3,222 Mio. €.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,965 Mio. € gesunken.

Die Anlagen im Bau sind zum Jahresende mit einem Wert von 2,308 Mio. € ausgewiesen. Dabei handelt es überwiegend um Fahrzeugkomponenten (Fahrgestelle und Aufbauten), die erst 2019 in Betrieb genommen werden.

Das Finanzergebnis hat sich um 0,191 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies ist auf den höheren Zinsaufwand bei der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

2. Prognosebericht

a) Allgemeines (Konjunktur)

Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr nur noch mit einem Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent - dem geringsten Wert seit 2013. In ihrer Herbstprognose war die Regierung noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 Prozent ausgegangen. Für die schwächere Prognose ist vor allem der zunehmende „Gegenwind“ aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld verantwortlich.

Dazu gehören der anstehende Brexit und die anhaltenden Handelskonflikte ebenso wie das internationale steuerpolitische Umfeld. Im vergangenen Jahr war die deutsche Wirtschaft um 1,5 Prozent gewachsen.

b) Voraussichtliche Entwicklung

Nach unserer aktuellen Einschätzung erwarten wir für das Jahr 2019 ein Jahresergebnis etwa in Höhe des Vorjahres. Wir rechnen vor allem mit höheren Kosten, die sich aus gestiegenen Anforderungen an Service, Umweltschutz und Recycling zusammensetzen. Einnahmenseitig ergeben sich Abstriche bei den Verwertungserlösen, die stark von der allgemeinen Marktlage abhängig sind.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München beabsichtigt weiterhin zumindest einen Teil der geplanten Investitionsmaßnahmen aus dem erwirtschafteten Cashflow zu finanzieren. Der Rest wird mittels Fremdkapital finanziert.

Im Mittelpunkt der mittelfristigen Investitionsplanung des AWM steht neben dem Bau eines dritten Wertstoffhofes „plus“ die Erweiterung des Bürogebäudes am Georg-Brauchle-Ring, um die Kosten für die Anmietung der zusätzlichen Büroflächen zu vermeiden und die Zersplitterung der Belegschaft zu beenden. Betrieblich konzentriert sich das Unternehmen auf die kontinuierliche Steigerung der Effizienz und die Erhöhung der Recyclingquote. Alle Maßnahmen haben das Ziel, die Marktposition des AWM zu stärken.

c) Wesentliche Chancen und Risiken

Existenz gefährdende Risiken werden für den AWM nicht gesehen. Die gewerbliche Tätigkeit des AWM dient, bei angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnis, der Mehrung des Vermögens des Eigenbetriebs und der Unterstützung des hoheitlichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit des AWM wird sich wie bisher auf München und das Münchner Umfeld beschränken.

3. Finanzrisikobericht

Finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken und Zinsänderungsrisiken sind für den AWM von geringer Bedeutung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des AWM wird grundsätzlich durch einen Kassenkredit in ausreichender Höhe bei der „Hausbank“ sichergestellt. Die bestehenden Möglichkeiten und erreichbaren Konditionen bei der kurz- und mittelfristigen Kreditaufnahme beruhen im Wesentlichen auf der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Landeshauptstadt München für den Eigenbetrieb. Das Kreditportfolio besteht ausschließlich aus Darlehen mit fester Verzinsung.

Bei der Anlage von finanziellen Mitteln aus den langfristigen Rückstellungen verfolgen wir einen konservativen, risikominimierten Ansatz. Der Erwerb von Pfandbriefen, Schuldscheindarlehen und die Anlage von Finanzmitteln in Tages- und Termingelder wird nach unseren Vorgaben von der Stadtkämmerei durchgeführt, die die Mittel auch verwaltet. Die Anlagen sind zu 100 % über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V. oder über die Sicherungssysteme der Deutschen Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

/ Risikomanagementsystem

Der AWM verfügt über ein Risikomanagementsystem, das den Berichtspflichten der Werkleitung an den Stadtrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und kurzfristig Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Durch die Identifizierung von Einzelrisiken ist ein übergreifender systematischer Ansatz erforderlich, welcher insbesondere die Maßnahmen zur Risikominimierung mit den dazugehörigen Kontrollverfahren berücksichtigt. Die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und der internen Revision wird vom Zweiten Werkleiter verantwortet.

/ Wirksamkeitskontrolle, Fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Prognosen des Risikomanagementsystems und der Internen Revision werden im Rahmen unserer kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse regelmäßig optimiert, um nachhaltig die Wirksamkeit der Systeme herzustellen. Die Ergebnisse werden periodisch und ablassbezogen dem Zweiten Werkleiter berichtet. Die interne Revision und der externe Abschlussprüfer überwachen als unabhängige Instanzen regelmäßig ausgewählte Elemente im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit.

/ Risiken und Chancen im AWM

Im Folgenden führen wir Risikopositionen auf, die wir nach laufender aktueller Einschätzung für die zukünftige Entwicklung des AWM als wesentlich einstufen. Die dargestellten Chancenoptionen sind analytisch abgeleitet.

// Risiken und Chancen des AWM aus der betrieblichen Tätigkeit

Als kommunales Unternehmen erbringt der AWM seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag und der AWM ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern orientiert sich am öffentlichen Gemeinwohl. Der AWM betreibt deshalb mit dem Verband Kommunaler Unternehmer (VKU) und den kommunalen Spitzenverbänden politische Aufklärungsarbeit um die kommunalen Interessen und Belange zu sichern.

Außerdem betreibt der AWM eine umfangreiche Umfeld- und Kundenanalyse, die in die Definition neuer Produkte (z.B. Altkleider-, Elektro-Altgerätesammlung und in die Aufstellung von Unterflurcontainern) einfließt. Der Entstehungsprozess dieser neuen Sammlungen umfasst zudem eine fortlaufende Kosten- und Erlösbetrachtung. Die Erlöse aus Abfällen zur Verwertung am HKW Nord haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt und haben weiteres Potential nach oben. Bei den Anlieferungen von Restmüll benachbarter Landkreise führten die Verhandlungen mit den Landkreisen München, Weilheim-Schongau und Bad Tölz-Wolfratshausen zu Vertragsabschlüssen bei angepassten Konditionen. Die Einnahmen aus diesen Zweckvereinbarungen können für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden. Die Anlieferungen des Landkreises Freising enden am 31.12.2020. Über eine Vertragsverlängerung wird derzeit verhandelt.

Das geplante Importverbot Chinas für alle Arten von Abfällen ab 2020 und die Unsicherheit über die künftigen Handelsbeziehungen nach dem britischen EU-Austritt gehören zu den Schwer-

punkten für die Altpapiersparte des Bureau of International Recycling (BR). Es könne zwar möglicherweise Sorten von Altpapier geben, die auch nach 2020 nach China geliefert werden können, die Branche muss aber auch planen, dass China die Importverbote unverändert umsetzt.

// Risiken und Chancen im Personalbereich

Der dauerhafte Erfolg des AWM ist insbesondere auf die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte zurückzuführen. Dennoch sieht sich der AWM einigen Problemen ausgesetzt. Die demographische Entwicklung in Deutschland mit einer im Durchschnitt alternden Gesellschaft zeigt sich auch in der Auswertung der Betriebsdaten zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung der VKU-Mitgliedsunternehmen aus dem Jahr 2017. Danach liegt der Anteil der Müllwerker, die älter als 50 beziehungsweise älter als 60 Jahre sind, im Mittel bei 33 beziehungsweise bei 6 Prozent. Dabei lässt sich von 2006 bis zum aktuellen Durchgang 2017 ein leicht steigendes Durchschnittsalter auf mittlerweile 45,7 Jahre erkennen.

Die „älter“ werdende Belegschaft, die hohe Anzahl der leistungsgeminderten Personen und der Fachkräftemangel in einigen Bereichen des AWM stellen große Probleme dar, denen durch eine zielorientierte und bedarfsgerechte Personalgewinnung zu begegnen ist. Ziel ist es, motivierte, gesunde und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Rentenalter im Betrieb zu halten. Unser Ausbildungsangebot unterstützt unsere Aktivitäten zur gezielten Nachwuchsförderung.

// Risiken und Chancen im Umweltbereich

Die Gefahr von schwerwiegenden Schäden an Boden, Luft und Wasser durch die Deponien Nord-West und Großlappen wird als sehr gering eingeschätzt. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind sie durch die bestehenden Rückstellungen „Deponie Schadensvorsorge“ und „Umwelthaftpflichtversicherung“ abgesichert.

// Gesamtschätzung der Risiko- und Chancensituation des AWM

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München konnte sich in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen aufgrund des gewachsenen starken Markenimages und der funktionierenden Einsammellogistik positiv entwickeln. Unsere stabilen Ertragskennzahlen und Kostenstrukturen geben uns in Verbindung mit unserer positiven Ertragskraft die Möglichkeit auch in einem herausfordernden Umfeld den finanziellen Raum für Investitionen in neue Technologien und Dienstleistungen sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Gegebenheiten und Fakten sind derzeit keine Risiken erkennbar, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

5. Unterzeichnung

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung.

München, 16. Mai 2019

Erste Werkleiterin

Stellvertretende Zweite Werkleiterin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Ltd. Verwaltungsdirektorin

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



Aktivseite (in tausend EUR)	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52	119
II. Sachanlagen	186.691	195.569
III. Finanzanlagen	101.684	84.057
	288.427	279.745
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	781	866
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.845	9.039
2. Forderungen gegenüber die Stadt/andere Eigenbetriebe	4.813	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	637	575
	14.295	9.614
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	81.183	99.273
	96.259	109.754
E. Rechnungsabgrenzungsposten	78	104
	384.764	389.603

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



Passivseite (in tausend EUR)	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	27.042	27.291
III. Jahresüberschuss	4.153	-249
	40.642	36.488
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.745	1.848
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	82.613	77.933
2. Sonstige Rückstellungen	172.511	182.353
	255.124	260.287
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.836	75.739
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.351	3.870
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	11.002	10.343
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.064	1.028
	87.253	90.980
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	384.764	389.603

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



1. Januar bis 31. Dezember

(in tausend EUR)	2018	2017
1. Umsatzerlöse	218.428	203.603
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.249	6.884
3. Materialaufwand	6.959	7.057
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.278	77.470
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
4. Personalaufwand	67.100	65.070
a) Löhne und Gehälter	20.438	17.216
b) Soziale Abgaben		
davon für Altersversorgung: 7.024 T€ (Vj. 4.196 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.641	15.606
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.635	15.055
7. Betriebliches Ergebnis	17.626	13.013
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	754	1.217
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	325
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.048	13.995
11. Ergebnis nach Steuern	4.332	-90
12. Sonstige Steuern	179	159
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.153	-249

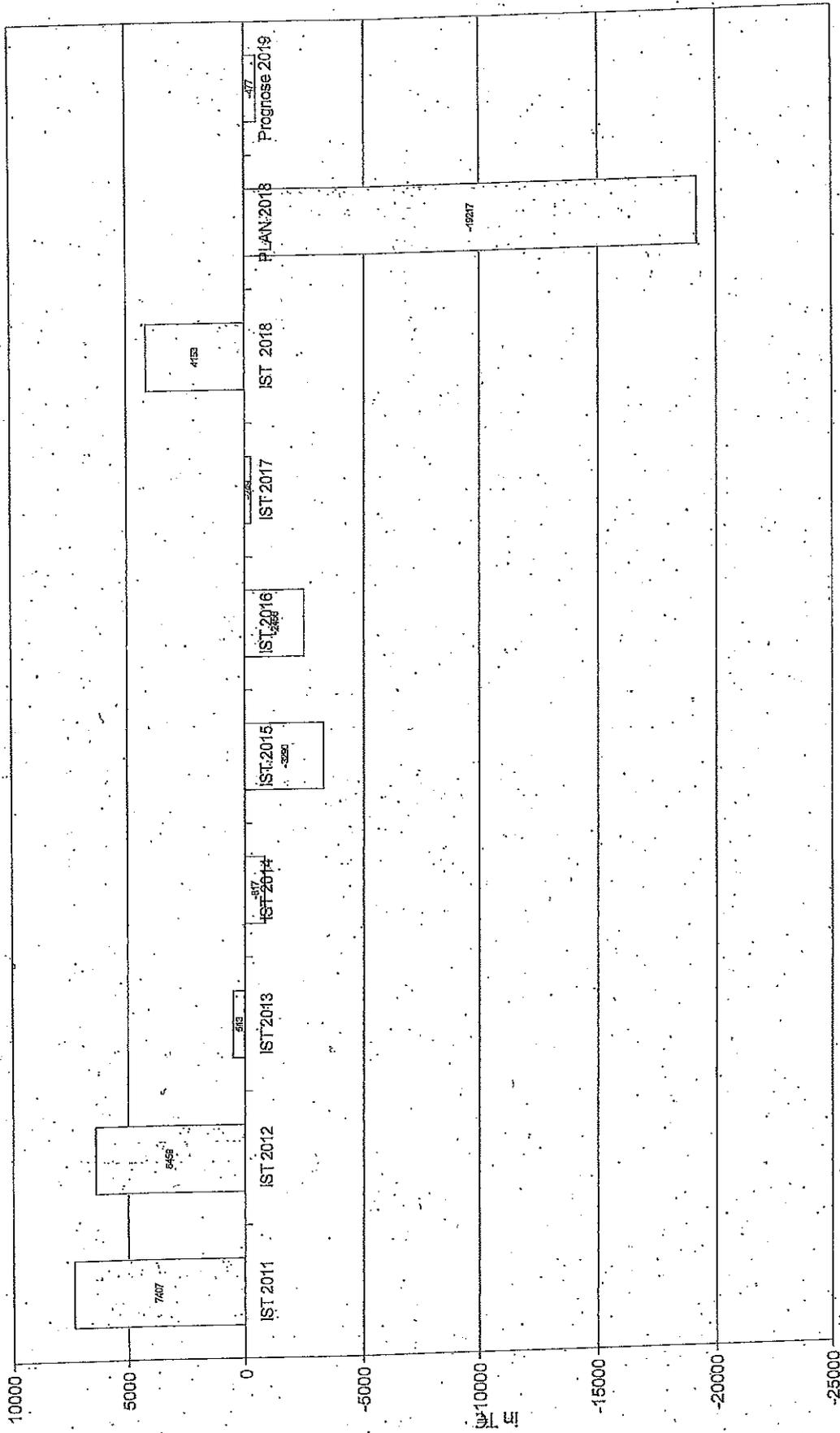
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Entwicklung des Erfolgsplans 2011 – 2018

Erfolgsplan	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	WPL 2018	Abweichung Ist-Plan	WPL 2019	Prognose 2019
	T€	T€	T€									
1. Umsatzerlöse	185.263	182.448	182.194	185.868	204.061	191.452	203.603	218.428	199.288	-19.182	217.821	219.442
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.692	9.752	9.716	4.221	1.887	4.740	6.884	4.249	1.056	3.193	1.199	4.150
3. Zinsen und ähnliche Erträge	5.584	5.365	3.623	4.034	2.793	2.770	1.217	754	1.000	-246	800	700
Summe Erträge	198.539	197.565	195.533	194.123	208.741	198.962	211.704	223.431	201.322	22.109	219.820	224.292
4. Materialaufwand	84.176	79.557	81.467	79.335	84.827	82.284	84.528	88.237	93.479	-8.951	92.056	89.370
5. Personalaufwand	66.756	71.243	72.806	76.402	84.670	79.567	82.286	87.538	87.785	-247	88.792	88.953
6. Abschreibungen	15.552	15.456	15.962	16.479	17.242	17.238	15.931	14.641	14.823	182	14.903	14.900
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.769	14.119	14.656	15.681	17.497	15.083	15.055	14.935	17.681	-3.046	17.066	16.861
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.721	10.568	9.965	6.880	7.626	7.088	13.994	14.048	6.594	7.454	13.003	14.500
9. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	158	163	164	163	169	158	159	179	177	2	171	185
Summe Aufwand	191.132	191.106	195.020	194.940	212.031	201.418	211.953	219.278	220.539	-8.586	226.990	224.769
Ergebnis	47.407	+6.459	+513	-817	-3.290	-2.456	-249	+4.153	-19.217	+13.523	-6.170	-477

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Entwicklung des Erfolgsplans 2011 – 2018



X-Achsenmittel

